

Gemeinde Niederkrüchten Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ – Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB

Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **05.01.2023 bis einschließlich 15.02.2023** und während der Veröffentlichung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (**hier T 01 – T 06**):

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag																																											
T 35	Provinzie Limburg Schreiben vom 03.07.2024 (Veröffentlichung):	Diese Stellungnahme wurde in deutscher und niederländischer Sprache abgegeben.																																												
T 35	„(...) Verkehr/Mobilität in Bezug auf den Verkehrsfluss, bitten wir Sie, mit Pkw-Äquivalenten statt auf Grundlage von Kraftfahrzeugen zu rechnen, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Güterverkehr im Vergleich zum Pkw-Verkehr mehr Kapazität benötigt. Da das Güterverkehrsaufkommen an den verschiedenen Wochentagen stark schwankt, könnte dies (mit weiteren Erweiterungen) möglicherweise ein anderes Bild über die maßgeblichen Zeiträume ergeben.	Bei den Berechnungen zur Leistungsfähigkeit und zur Verkehrsqualität ist der Schwerverkehrsanteil in dem jeweiligen Verfahren entsprechend den Vorgaben des HBS grundsätzlich berücksichtigt.	Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.																																											
T 35	Des Weiteren stellen wir fest, dass für die Prognose nun mit einem Verkehrsdatensatz gerechnet wurde. Sowohl die autonome Verkehrsentwicklung als auch die Auswirkungen des Plans sind mit Unsicherheiten behaftet. Wir bitten daher, mit einem Bandbreitenansatz zu arbeiten oder zumindest Unsicherheiten stärker zu berücksichtigen. Die Unsicherheit liegt dabei sowohl in der Verkehrserzeugung durch den Plan als auch in der Verteilung des Verkehrs. In diesem Zusammenhang bitten wir um weitere Klarstellung, wie mit einer Situation umgegangen werden soll, in der durch den Plan mehr Verkehr erzeugt wird als in der Verkehrsstudie vorgesehen.	Die Ansätze zur Verkehrserzeugung gehen von einer erfahrungsgemäß hohen Auslastung aus. Die Erfahrung mit vergleichbaren Entwicklungen zeigt, dass das prognostizierte Verkehrsaufkommen am oberen Rand der möglichen Bandbreite liegt. Zur Berücksichtigung von Schwankungen in der Verkehrsnachfrage wird bei den Berechnungen nach dem HBS ein Instationaritätsfaktor von 1,1 berücksichtigt. Insofern liegt den Berechnungen ein worst-case-Szenario zugrunde.																																												
T 35	Lärm/Luftqualität Im Hinblick auf die Luftqualität bitten wir, bei der Beurteilung von Genehmigungsanträgen für die Ansiedlung einzelner Unternehmen die Gesamtbeiträge zur Luftverschmutzung (Kumulierung) durch die in diesem Gewerbegebiet ansässigen Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu berücksichtigen. Was den Aspekt des Lärms anbelangt, so kann sich die Provinz Limburg auf der Grundlage des vorliegenden Plans kein Urteil zu den möglichen Folgen bilden, insbesondere im Hinblick auf die künftigen Lärmemissionsgrenzwerte, die entlang der Provinzialstraßen und insbesondere entlang der N280 festgelegt werden sollen. Wir bitten Sie, uns noch einen Einblick in die Durchschnittswerte für die Wochentagen zu geben, sowie eine Aufschlüsselung der Tages-, Abend- und Nachtzeiten und die Aufteilung des leichten, mittleren und schweren Verkehrs in den jeweiligen Zeiträumen.	Zum Lärm: Die schalltechnischen Kennzahlen für den Abschnitt der A52 in Höhe Grenzübergang sind im Schallgutachten Tabelle 5 für den Prognose-Nullfall und Tabelle 6 für den Prognose-Planfall zu entnehmen. Daraus errechnen sich die in den beiden rechten Spalten dargestellten Schallleistungen unter Berücksichtigung von Korrekturfaktoren für Geschwindigkeit und Fahrbahnoberfläche. <table><tr><td>MT</td><td>p1T</td><td>p2T</td><td>pkradT</td><td>MN</td><td>p1N</td><td>p2N</td><td>pkradN</td><td>LwT</td><td>LwN</td><td>Kfz/h</td></tr><tr><td>%</td><td></td><td>%</td><td>%</td><td>Kfz/h</td><td>%</td><td>%</td><td>%</td><td>dB(A)</td><td>dB(A)</td><td>1246,4</td></tr><tr><td>1,4</td><td>8,1</td><td>0,3</td><td>163,0</td><td>2,3</td><td>15,7</td><td>0,3</td><td>92,4</td><td>84,3</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1354,7</td><td>1,7</td><td>10,7</td><td>0,4</td><td>210,5</td><td>2,7</td><td>20,2</td><td>0,5</td><td>93,5</td><td>86,5</td><td></td></tr></table> Die Schallleistung steigt tags um 1,1 dB(A) und nachts um 2,2 dB(A)		MT	p1T	p2T	pkradT	MN	p1N	p2N	pkradN	LwT	LwN	Kfz/h	%		%	%	Kfz/h	%	%	%	dB(A)	dB(A)	1246,4	1,4	8,1	0,3	163,0	2,3	15,7	0,3	92,4	84,3			1354,7	1,7	10,7	0,4	210,5	2,7	20,2	0,5	93,5	86,5
MT	p1T	p2T	pkradT	MN	p1N	p2N	pkradN	LwT	LwN	Kfz/h																																				
%		%	%	Kfz/h	%	%	%	dB(A)	dB(A)	1246,4																																				
1,4	8,1	0,3	163,0	2,3	15,7	0,3	92,4	84,3																																						
1354,7	1,7	10,7	0,4	210,5	2,7	20,2	0,5	93,5	86,5																																					

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 35	Stickstoffdeposition Bei der Berechnung der Stickstoffdeposition in niederländischen Natura-2000-Gebieten wurde nur die Verkehrsprognose berücksichtigt. Wir bitten Sie, die Stickstoffberechnung zu aktualisieren und in diese Berechnung auch eine Prognose der Stickstoffdeposition durch den Bau und die Nutzung des Gesamtbereichs des Gewerbegebiets aufzunehmen.	Eine „eine Prognose der Stickstoffdeposition durch den Bau und die Nutzung des Gesamtbereichs des Gewerbegebiets“ lässt sich auf der Bebauungsplanebene durchzuführen. Beim Bau und Betrieb von den anzusiedelnden Betrieben können Aussagen von z.B. N-Deposition getroffen werden. Im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen genehmigungsbedürftigen Anlagen werden diese Untersuchungen durchgeführt.	
T 35	Wir stellen außerdem fest, dass auf der Grundlage des in Deutschland verwendeten Schwellenwerts geprüft wird und dass dieser auch für die Limburger Natura-2000-Gebiete angewendet wird. Im Zusammenhang mit einer Initiative, die zu einem Anstieg der Stickstoffdeposition führt und empfindliche Limburger Natura-2000-Gebiete betrifft, ist die Anwendung eines Schwellenwerts daher potenziell problematisch. Dies könnte zu einem lokalen Anstieg der Stickstoffdeposition und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Naturqualität führen. Wir schlagen vor, eine detaillierte Bewertung durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Stickstoffdeposition innerhalb der festgelegten Normen bleibt und die Qualität der Natur in den Natura-2000-Gebieten Limburgs nicht beeinträchtigt wird.	Für die naturschutzfachliche Beurteilung von Stickstoffeinträgen in Naturschutzgebieten wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) sowie der Bund/Länder-Arbeitergemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) der H PSE Leitfaden erarbeitet. Prüfgegenstand ist die zusätzliche Belastung von Schutzgebieten durch das Vorhaben (vorhabenbedingte Zusatzbelastung). Es werden die Emissionen des Vorhabens erfasst und die Stickstoffdeposition mittels Ausbreitungsrechnung festgestellt. Ist ein FFH-Lebensraumtyp von einer vorhabenbedingten Zusatzbelastung $> 0,3 \text{ kg N/(ha*a)}$ nicht flächig betroffen, ist das Abschneidekriterium eingehalten und die Prüfung abgeschlossen. Diese zusätzliche Menge an vorhabenbedingten Stickstoffeinträgen ist bis zu dieser Schwelle weder durch Messungen empirisch nachweisbar noch wirkungsseitig relevant und damit nach den Maßstäben der praktischen Vernunft und der Verhältnismäßigkeit irrelevant. Die Abbildung 17 im lufthygienischen Untersuchungsbericht vom 03.04.2024 veranschaulicht die Zunahme der vorhabenbedingten Zusatzbelastung an N-Deposition, auch in Schutzgebieten in den Niederlanden.	
T 35	In Bezug auf den Aspekt Grundwasser weisen wir darauf hin, dass eine Verschmutzung des niederländischen/limburgischen Grundwassers verhindert werden sollte.	Eine „Verschmutzung des niederländischen/limburgischen Grundwassers“ aufgrund des Planvorhabens steht nicht zu befürchten.	
T 35	Schließlich bitten wir Sie, bei der Entwicklung des zweiten Teils des Gewerbe- und Industriegebietes auf dem ehemaligen britischen Militärgelände in Niederkrüchten-Elmpt die Gesamtauswirkungen des gesamten Gebietes in Bezug auf Natur, Stickstoff, Verkehr/Mobilität, Grundwasser, Luftqualität, Lärm und Wohnen zu klären, wobei die oben genannten Punkte in gleicher Weise berücksichtigt werden. (...)“	Die absehbaren (Umwelt-) Auswirkungen der beabsichtigten Gesamtentwicklung wurden im Rahmen der 61. Flächennutzungsplanänderung in einer der Planungsebene angemessenen Tiefe untersucht. Im Zuge folgender Bebauungspläne werden die Auswirkungen der Bauleitplanung auf die genannten Schutzgüter und Belange vertieft.	

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 35	Provinz Limburg <u>Schreiben vom 15.02.2023 (Frühzeitige Beteiligung):</u>		
T 35	„(...) Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2022 zum Bebauungsplan Elmpt-131 "Javelin-Park Ost" ist bei uns ordnungsgemäß eingegangen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Elm-131 "Javelin-Park Ost" möchte die Gemeinde Niederkrüchten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebietes im nordöstlichen Teil des ehemaligen Militärflugplatzes schaffen. Dieser erste Planteil umfasst eine Fläche von rund 94 Hektar. Sie bitten uns um eine Stellungnahme zu diesem Vorentwurf. Außerdem erkundigen Sie sich nach unseren Wünschen hinsichtlich des Umfangs und der Einzelheiten des zu erstellenden Umweltverträglichkeitsberichts. Dies ist unsere Antwort auf diese Dokumente.		Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
T 35	Standpunkt Flächennutzungspläne "Militärgelände Elmpt" In unserer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan „Militärgelände Elmpt“ vom 12. Mai 2020 (Anlage 1) haben wir Sie aufgefordert, bei der Erschließung dieses Gewerbegebiets die grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Limburger Naturschutzgebiete, die verkehrlichen Folgen und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. In Übereinstimmung mit diesem letzten Punkt haben wir darum gebeten, die Auswirkungen auf den Limburger Wohnungsmarkt zu beachten.		
T 35	Fortsetzung unserer Ansicht im Bebauungsplan Elmpt 131 Ihrem Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung vom 15.12.2022 entnehmen wir, dass ein weiterer Umweltverträglichkeitsbericht erstellt wird und Sie uns die Möglichkeit geben, zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltverträglichkeitsberichts (UVP) Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang haben wir den Umweltverträglichkeitsbericht zum Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ (vom 5.12.2022) zur Kenntnis genommen. Wir stellen fest, dass darin die möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen für die Niederlande, insbesondere hinsichtlich der oben genannten Auswirkungen auf Natur und Verkehrsbelastung, nicht behandelt werden. Wir bitten Sie, dies in dem noch zu erstellenden - und aus unserer Sicht auch notwendigen - Umweltverträglichkeitsbericht explizit zu berücksichtigen, z.B. durch ein eigenes Kapitel "Grenzüberschreitende Auswirkungen". Im Folgenden heben wir einige wünschenswerte Themen darin hervor.	Zur frühzeitigen Beteiligung lagen noch keine konkreten Ergebnisse zu möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen vor. Entsprechende grenzüberschreitende Auswirkungen wurden im weiteren Verfahren fachgutachterlich im Rahmen einer Luftschadstoffuntersuchung geprüft und in einer Verträglichkeitsprüfung für die benannten Schutzgebiete bewertet. Die Ergebnisse werden zur Offenlage des Bebauungsplans vorgelegt. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind aufgrund der zu prognostizierenden Verkehrsmengen durch die angewendeten Modellrechnungen maßgeblichen keine negativen Auswirkungen für niederländische FFH-Gebiete prognostizierbar.	

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 35	Wir gehen davon aus, dass Sie bereit sind, die grenzüberschreitenden Auswirkungen zu untersuchen, dies aber von der Verfügbarkeit von INTERREG-Mitteln abhängig machen. Unserer Ansicht nach ist in erster Linie der Projektträger dafür verantwortlich, eine solche Studie von einer entsprechend kompetenten und unabhängigen Forschungseinrichtung erstellen zu lassen, und Sie als zuständige Behörde haben die Aufgabe, diese Studie zu bewerten. Die Tatsache, dass derzeit keine externen Mittel für eine solche Studie zur Verfügung stehen, ist kein Argument dafür, diese Studie für die Zwecke des Entscheidungsentwurfs nicht in Auftrag zu geben.	Die Gemeinde Niederkrüchten bereitet sich seit dem Abzug der britischen Streitkräfte intensiv auf die zivile Umnutzung des Planbereichs vor und ebenso auf die damit verbundenen Auswirkungen, z. B. auf potenzielle Anpassungserfordernisse beim kommunalen Infrastrukturbedarf und den Wohnungs-/Wohnsiedlungsflächenbedarf. Das Themenfeld „Wohnen und Wohnbauflächen“ wurde von planlokal bearbeitet (<i>plan-lokal PartmbB, Dortmund: Auswirkungen und Effekte der Entwicklung des Energie- & Gewerbeparks Elmpt auf umliegende niederländische und deutsche Gemeinden – Gutachten Wohnen und Wohnbauflächen 2023, Dezember 2023</i>). Die Themenfelder „Gewerbeflächen“, „Arbeitskräfte“ sowie „Mobilität und Verkehr“ wurden von der agiplan public GmbH bearbeitet (<i>agiplan public GmbH, Mülheim an der Ruhr: Auswirkungen und Effekte der Entwicklung des „Energie- und Gewerbeparks Elmpt“ für umliegende niederländische und deutsche Gemeinden, Dezember 2023</i>). Darin wurden jeweils auch die grenzüberschreitenden Auswirkungen betrachtet. Für alle betrachteten Themenfelder fallen diese jedoch sehr gering aus.	
T 35	<i>Umwelt - Allgemein</i> Unserer Meinung nach ist es wichtig, im Umweltverträglichkeitsbericht auf die breite Palette möglicher grenzüberschreitender Umwelt- und Natursauswirkungen des Gesamtprojekts einzugehen. Dabei sollten zumindest die Auswirkungen auf die nahe gelegenen Natura 2000-Gebiete (Meinweg, Roerdal, Swalmdal und Leudal) und das Naturnetz Limburg berücksichtigt werden. Für Meinweg bitten wir auch um Beachtung der Auswirkungen der Planentwicklung auf die Landschaftsqualität und das Landschaftserlebnis, wie sie im Rahmen der Umwandlung des Gebiets in einen Nationalpark vorgesehen sind.	Die grenzüberschreitenden Auswirkungen werden für die Offenlage des Bebauungsplans in einer Luftschadstoffuntersuchung, einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und einer Prüfung der grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen bewertet und dokumentiert.	
T 35	<i>Umwelt – Stickstoffablagerung</i> Wenn die Entwicklung des Plans negative Auswirkungen auf die nahe gelegenen Limburger Natura-2000-Gebiete hat, können andere neue Entwicklungen in dem Gebiet (auf niederländischer Seite) dadurch möglicherweise stagnieren. Diese Stagnation tritt ein, wenn der Stickstoffdepositions Wert eines stickstoffempfindlichen Lebensraumtyps überschritten wird. Wenn dies der Fall ist, sollte ein Ausgleich geschaffen werden. Oder es muss ein anderer Weg gefunden werden, um zusätzliche Stickstoffeinträge zu verhindern. Aus diesem Grund ist es für uns wichtig, die Stickstoffauswirkungen des Plans auf die Limburger Natura 2000-Gebiete zu verstehen.	In der lufthygienischen Untersuchung (ACB-1223-226260-02_rev04) wurde die Stickstoffdeposition auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens berechnet. Dazu wurden die FFH-Gebiete Meinweg (NL2000008) und Swalmdal (NL2003045) betrachtet. Anhand der Immissionsprognose, konnte festgestellt werden, dass die Auswirkungen der Stickstoffdeposition auf die grenzüberschreitenden FFH-Gebiete durch das Vorhaben irrelevant sind. (s. dazu Anlage 6 des lufthygienischen Gutachtens).	

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 35	<i>Verkehr und Mobilität</i> Wir benötigen einen Einblick in die gesamten verkehrlichen Auswirkungen der Entwicklung des Gebietes (einschließlich des Anteils des Schwerverkehrs) und die Folgen für die zusätzliche Belastung des Straßennetzes um Roermond (insbesondere die Provinzstraße N280 und die Autobahn A73). Wir sind auch neugierig auf den Umgang mit dem Langsamverkehr und die Maßnahmen (Infrastruktur und Stimulierung), die zu diesem Zweck ergriffen werden. Bei der Untersuchung bzw. Beschreibung der grenzüberschreitenden Auswirkungen bitten wir daher auch um Aufmerksamkeit für die zu erwartenden Pendlerströme.	Informationen zum heutigen Verkehrsaufkommen an den Knotenpunkten im Bereich der Anschlussstelle A 73 / N 280 wurden vonseiten der Provinz Limburg in Form von Detektordaten zu Verfügung gestellt. Die Daten wurden im Zeitraum von März bis Dezember 2022 im Querschnitt der N 280 im Abschnitt zwischen der A 73 und der deutsch-niederländischen Grenze erfasst und als Mittelwerte differenziert nach Normalwerktag (Montag bis Freitag), Samstag und Sonn-/Feiertag zur Verfügung gestellt.	
T 35		Durch Überlagerung des Neuverkehrs mit dem im Jahr 2022 von der Provinz Limburg erfassten Verkehrsaufkommens wurde das Verkehrsaufkommen im Prognose-Planfall für die Gesamtentwicklung (61. FNP-Änderung) differenziert nach Fahrtrichtung hergeleitet und in Form von Tagesganglinien dargestellt. Die Tagesganglinien zeigen, dass sich das höchste Verkehrsaufkommen im Querschnitt der N 280 an Sonn- / Feiertagen ergibt. Maßgebend hierfür ist mutmaßlich der Kunden- und Besucherverkehr des Einkaufszentrums „Designer Outlet Roermond“, das auch an Sonn- / Feiertagen geöffnet hat. An diesen Tagen ergibt sich im Prognose-Planfall ein Verkehrsaufkommen von maximal etwa 1.500 bis 1.600 Kfz/h je Richtung. Der Anteil des Neuverkehrs durch die Entwicklung des Plangebiets daran ist sehr gering.	
T 35		An Normalwerktagen sowie an Samstagen fällt das Verkehrsaufkommen im Querschnitt der N 280 deutlich geringer als an Sonn- / Feiertagen aus. An diesen Tagen wird im Prognose-Planfall ein Verkehrsaufkommen von maximal etwa 1.000 bis 1.300 Kfz/h erreicht. Darin ist der Neuverkehr bereits enthalten. Damit unterschreitet das Verkehrsaufkommen an Normalwerktagen und Samstagen zukünftig (d.h. mit Neuverkehr durch die Entwicklung des Plangebiets) weiterhin das Verkehrsaufkommen an Sonn- / Feiertagen.	
T 35		Insofern ist festzuhalten, dass sich durch die Entwicklung des Plangebiets keine signifikante Verschlechterung der Verkehrssituation im Bereich der N 280 ergeben wird.	

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 35	Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt Darin wird ein Potenzial von 5.500 Arbeitsplätzen und ein Bevölkerungseffekt von Tausenden von zusätzlichen Einwohnern in der Umgebung des vorgeschlagenen Gewerbegebiets genannt. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wie Sie zu dieser Prognose kommen, ob Sie dabei grenzüberschreitende Bewegungen erwarten und wie sich dieses erwartete Wachstum zum bestehenden Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt in Deutschland und den Niederlanden verhält. Soweit sich dieser Aspekt nicht im Umweltverträglichkeitsbericht niederschlägt, bitten wir Sie, ihn in der Begründung des Bebauungsplans zu thematisieren.	In den Untersuchungen zu den Auswirkungen und Effekten der Entwicklung des Energie- und Gewerbeparks Elmpt wurden die genannten Themenfelder, auch im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Auswirkungen betrachtet. Das Themenfeld „Wohnen und Wohnbauflächen“ wurde von planlokal bearbeitet (<i>plan-lokal PartmbB, Dortmund: Auswirkungen und Effekte der Entwicklung des Energie- & Gewerbeparks Elmpt auf umliegende niederländische und deutsche Gemeinden – Gutachten Wohnen und Wohnbauflächen 2023, Dezember 2023</i>). Die Themenfelder „Gewerbeflächen“, „Arbeitskräfte“ sowie „Mobilität und Verkehr“ wurden von der agiplan public GmbH bearbeitet (<i>agiplan public GmbH, Mülheim an der Ruhr: Auswirkungen und Effekte der Entwicklung des „Energie- und Gewerbeparks Elmpt“ für umliegende niederländische und deutsche Gemeinden, Dezember 2023</i>). Für alle betrachteten Themenfelder fallen grenzüberschreitenden Auswirkungen nur sehr gering aus.	
T 35	Andere Ansichten Unter anderem wurden wir von den befreundeten Gemeinden Roermond, Roerdalen und Beesel über ihre Ansichten zu dem Plan informiert. Dies zeigt, dass es breite Bedenken gegen diesen Plan gibt. Wir bitten Sie, aber auch den zukünftigen Bauherren, dies sorgfältig zu beachten. Ohne weiteres inhaltlich, aber auch im kommunikativen Sinne gegenüber den niederländischen Behörden.	Die benachbarten niederländischen Gemeinden Roermond, Roerdalen und Beesel werden bzw. wurden am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Elm-131 und aller weiterer im Zusammenhang stehender Verfahren der Gemeinde Niederkrüchten beteiligt.	
T 35	Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung In Anbetracht der Interessen der Provinz, die von der geplanten Entwicklung betroffen sind, möchten wir am weiteren Fortgang des Plans und der Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt werden.	Die Provinz Limburg wurde und wird am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Elm-131 und aller weiterer im Zusammenhang stehender Verfahren der Gemeinde Niederkrüchten beteiligt. Dabei und bei der Beteiligung niederländischer Nachbarkommunen werden die Vorgaben der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie grenzüberschreitender Strategischer Umweltprüfungen im deutsch-niederländischen Grenzbereich zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Umwelt der Niederlande und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ eingehalten.	
T 35	Abschließend Wir hoffen, dass Sie damit ausreichend informiert sind. Sollten Sie weitere Fragen und/oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Y.J.P. Vavier von unserer Abteilung für Raumplanung; die Kontaktdaten finden Sie oben. Wir sind gerne bereit, Ihnen unseren Standpunkt mündlich zu erläutern. (...)“		

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 35	Provinz Limburg <u>Schreiben vom 26.01.2023 (Frühzeitige Beteiligung):</u>		
T 35	„(...) Am 12 Mai 2020 haben wir ihnen, im Rahmen der frühzeitige Beteiligung des Flächennutzungsplans „Militärgelände Elmpt“, unsere Reaktion zugeleitet.		Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.
T 35	Jetzt liegt der Bebauungsplan vor. Wir haben den Eindruck, dass die grenzüberschreitende Effekten, mindestens im Bereich von Natur und Verkehr, in diesem Plan noch unzureichend sind ausgearbeitet. Eine Erhöhung der Belastung mit Stickstoff auf Niederländische Naturschutzgebiete wäre zum Beispiel inakzeptabel in Betracht von alle Probleme die wir derzeit in diesem Bereich erfinden.	Grenzüberschreitende Auswirkungen wurden im weiteren Verfahren fachgutachterlich im Rahmen einer Luftschadstoffuntersuchung geprüft und in einer Verträglichkeitsprüfung für die benannten Schutzgebiete bewertet. Die Ergebnisse wurden zur Offenlage des Bebauungsplans vorgelegt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
T 35	Gerne möchte ich mich, mit meinem Kollege Yvan Vavie, im Kürzen mit ihnen verabreden um klar zu stellen in welche Phase des Planverfahrens wir uns im Moment befinden und welche Reaktion sie jetzt von uns erwarten um sicher zu stellen das unsere Interessen gesichert werden. (...)“	Gespräche mit den Nachbargemeinden sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens erfolgt.	
T 35	ANHANG:		
T 35	„(...) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde die 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Militärgelände Elmpt“ im Hinblick auf die Interessen der Provinz beurteilt. Diesbezüglich bitten wir um Erläuterung und/oder weitere Untersuchung nachfolgender Aspekte:		
T 35	<u>Natur</u> Da eine Untersuchung bezüglich der niederländischen Natura2000-Gebiete fehlt, ist nicht bekannt, ob die geplante Entwicklung (erhebliche) negative Auswirkungen auf diese Gebiete haben wird. Damit wird gegenwärtig Artikel 6 Absatz 3 der Habitatrichtlinie nicht erfüllt. Wir bitten um Durchführung einer entsprechenden Untersuchung, mindestens für das Natura2000-Gebiet „De Meinweg“.	Entsprechende grenzüberschreitende Auswirkungen wurden im weiteren Verfahren fachgutachterlich im Rahmen einer Luftschadstoffuntersuchung geprüft und in einer Verträglichkeitsprüfung für die benannten Schutzgebiete bewertet. Die Ergebnisse wurden zur Offenlage des Bebauungsplans vorgelegt.	
T 35	Zur Erläuterung: Gemäß Artikel 6 Absatz 3 der europäischen Habitatrichtlinie ist für Pläne und Projekte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwaltung eines Gebiets oder für die Verwaltung eines Gebiets nicht unmittelbar notwendig sind, die aber erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet haben können, eine geeignete Folgenabschätzung für das Gebiet durchzuführen. Die zuständigen nationalen Behörden dürfen Plänen oder Projekten nur dann ihre Zustimmung erteilen, wenn sie Sicherheit darüber haben, dass die natürlichen Merkmale des betreffenden Gebiets nicht geschädigt werden.		

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 35	Ferner fehlt eine Berechnung der Stickoxidkonzentration für die niederländischen Natura2000-Gebiete, einschließlich der zulässigen NO _x -Emissionen und der voraussichtlichen NO _x -Emissionen. Wir bitten um Durchführung dieser Berechnung, mindestens für das Natura2000-Gebiet „De Meinweg“.	In der lufthygienischen Untersuchung (ACB-1223-226260-02_rev04) wurde das Natura2000-Gebiet „De Meinweg“ ausreichend betrachtet. Die NO _x -Emissionen wurden für die Vollentwicklung vollständig berücksichtigt (s. Tabelle 7 im lufthygienischen Gutachten). NO _x -Emissionen können nur bei Emittenten auftreten (hier Straßenverkehr) und nicht im Natura2000-Gebiet „De Meinweg“. Anhand der prognostizierten NO _x - und NH ₃ -Emissionen bei Vollentwicklung wurden Stickstoffdepositionsrechnungen durchgeführt und lufthygienisch bewertet (s. Abbildung 17 im lufthygienischen Gutachten). Die Berechnungen zur Stickstoffdeposition zeigen, dass im angrenzenden FFH-Gebiet „Lüsekamp und Boschbeek“ sowie den weiter entfernten FFH-Gebieten, darunter auch das auf beiden Seiten der Staatsgrenze als Natura2000-Gebiet festgelegte Gebiet „De Meinweg“, vorhabenbedingte Stickstoffeinträge mit weniger als 0,3 N kg/(ha*a) auftreten. Aus den Berechnungsergebnissen geht weiterhin hervor, dass die Zusatzbelastung bei Umsetzung der Planung am Aufpunkt höchster Belastung der empfindlichen terrestrischen Ökosysteme (gesetzlich geschützte Biotope) 5 kg N ha-1 a-1 nicht überschreitet (Abschneidekriterium). Durch die hier vorliegende Planung kann eine Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag in FFH/Natur2000-Gebiete somit ausgeschlossen werden.	
T 35	<u>Wirtschaft</u> In Anbetracht der Größe des von dem Plan betroffenen Geländes und der Größe der vorgesehenen Unternehmen bitten wir darum, die möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen aufzuzeigen. Dabei handelt es sich um sowohl wirtschaftliche Folgen (Wettbewerbseffekte oder aber Synergien mit Logistikkomplexen in Limburg) als auch Wirkungen auf den Arbeitsmarkt (Schätzung des benötigten Volumens und der Auswirkungen auf die regionalen Arbeitsmärkte in Deutschland und in den Niederlanden).	Die Gemeinde Niederkrüchten bereitet sich seit dem Abzug der britischen Streitkräfte intensiv auf die zivile Umnutzung des Planbereichs vor und ebenso auf die damit verbundenen Auswirkungen, z. B. auf potenzielle Anpassungserfordernisse beim kommunalen Infrastrukturbedarf und den Wohnungs-/Wohnsiedlungsflächenbedarf. Das Themenfeld „Wohnen und Wohnbauflächen“ wurde von planlokal bearbeitet (<i>plan-lokal PartmbB, Dortmund: Auswirkungen und Effekte der Entwicklung des Energie- & Gewerbeparks Elmpt auf umliegende niederländische und deutsche Gemeinden – Gutachten Wohnen und Wohnbauflächen 2023, Dezember 2023</i>). Die Themenfelder „Gewerbeflächen“, „Arbeitskräfte“ sowie „Mobilität und Verkehr“ wurden von der agiplan public GmbH bearbeitet (<i>agiplan public GmbH, Mülheim an der Ruhr: Auswirkungen und Effekte der Entwicklung des „Energie- und Gewerbeparks Elmpt“ für umliegende niederländische und deutsche Gemeinden, Dezember 2023</i>).	

ID. Nr.	Schreiben von, Datum, Inhalt der Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 35	<u>Verkehr</u> Aufgrund der Nähe des Gewerbegebiets zur Landesgrenze und der Art des Gewerbegebiets bitten wir um nähere Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf das Straßennetz in Limburg. Insbesondere auf die N280 und die Anbindung zur A73 östlich von Roermond.	Informationen zum heutigen Verkehrsaufkommen an den Knotenpunkten im Bereich der Anschlussstelle A 73 / N 280 wurden vonseiten der Provinz Limburg in Form von Detektordaten zu Verfügung gestellt. Die Daten wurden im Zeitraum von März bis Dezember 2022 im Querschnitt der N 280 im Abschnitt zwischen der A 73 und der deutsch-niederländischen Grenze erfasst und als Mittelwerte differenziert nach Normalwerktag (Montag bis Freitag), Samstag und Sonn-/Feiertag zur Verfügung gestellt.	
T 35		Durch Überlagerung des Neuverkehrs mit dem im Jahr 2022 von der Provinz Limburg erfassten Verkehrsaufkommens wurde das Verkehrsaufkommen im Prognose-Planfall für die Gesamtentwicklung (61. FNP-Änderung) differenziert nach Fahrtrichtung hergeleitet und in Form von Tagesganglinien dargestellt. Die Tagesganglinien zeigen, dass sich das höchste Verkehrsaufkommen im Querschnitt der N 280 an Sonn- / Feiertagen ergibt. Maßgebend hierfür ist mutmaßlich der Kunden- und Besucherverkehr des Einkaufszentrums „Designer Outlet Roermond“, das auch an Sonn- / Feiertagen geöffnet hat. An diesen Tagen ergibt sich im Prognose-Planfall ein Verkehrsaufkommen von maximal etwa 1.500 bis 1.600 Kfz/h je Richtung. Der Anteil des Neuverkehrs durch die Entwicklung des Plangebiets daran ist sehr gering.	
T 35		An Normalwerktagen sowie an Samstagen fällt das Verkehrsaufkommen im Querschnitt der N 280 deutlich geringer als an Sonn- / Feiertagen aus. An diesen Tagen wird im Prognose-Planfall ein Verkehrsaufkommen von maximal etwa 1.000 bis 1.300 Kfz/h erreicht. Darin ist der Neuverkehr bereits enthalten. Damit unterschreitet das Verkehrsaufkommen an Normalwerktagen und Samstagen zukünftig (d.h. mit Neuverkehr durch die Entwicklung des Plangebiets) weiterhin das Verkehrsaufkommen an Sonn- / Feiertagen.	
T 35		Insofern ist festzuhalten, dass sich durch die Entwicklung des Plangebiets keine signifikante Verschlechterung der Verkehrssituation im Bereich der N 280 ergeben wird.	
T 35	Wir hoffen, Sie hiermit hinreichend informiert zu haben, und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. (...)“		